



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Recht und Steuern - WIK
50606 Köln

(Absender)

Allgemeine Änderungen der Erlaubnis und Registrierung als Immobiliendarlehensvermittler (juristische Person)

Registrierungsnummer:

--

Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	

Art der Änderung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Betriebliche Anschrift - Sitzverlegung

Gewerbemeldung(-en) (in Kopie) / aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

2. Änderung der Geschäftsführung / des Vorstands

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Anlage 1 - WIK-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

2.1. Ausgeschiedene vertretungsberechtigte Person:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:

2.2. Neubestellte vertretungsberechtigte Person:

Familienname:	Vorname/-n :
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, E-Mail:	
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):	

Erforderliche Unterlagen (nicht älter als drei Monate):

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG, **Belegart: O**) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/ -in/-innen ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/ -in/-innen ist beantragt
- Bescheinigung in Steuersachen bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/ -in/-innen ist beigelegt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden der IHK Köln direkt übersandt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Köln, 50606 Köln“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34i GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen. Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
 - Nachweis über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK

Oder:

- (1) Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer oder Nachfolger sind dem Nachweis der erforderlichen Sachkunde gleichgestellt:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung:

- als Immobilienkaufmann oder Immobilienkauffrau,
- als Bankkaufmann oder Bankkauffrau,
- als Sparkassenkaufmann oder Sparkassenkauffrau,
- als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauf-
frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn
 - aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der
Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finan-
zen/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2016 (BGBl. I S. 1187) abge-
legt wurde oder
 - bb) die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung
über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau
für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikati-
onseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat.
- als Geprüfter Immobilienfachwirt oder als Geprüfte Immobilienfachwirtin,
- als Geprüfter Bankfachwirt oder Geprüfte Bankfachwirtin,
- als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung,
- als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Ver-
sicherungen und Finanzen

2. Abschlusszeugnis

- als Finanzfachwirt (FH) oder als Finanzfachwirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbil-
denden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige
Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt;
- als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder als Geprüfte Fachberaterin für
Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im
Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt.

- (2) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen
Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt, wenn die er-
forderliche Sachkunde bei der antragstellenden Person vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus,

dass zusätzlich zu dem Abschluss nach Satz 1 eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird.

oder

- einen ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

Hinweis:

Gemäß § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V. mit §§ 1 ff. ImmVermV ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte oder innerhalb der Geschäftsführung ist nicht möglich. Nicht sachkundige Geschäftsführer bzw. Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrates von Tätigkeiten nach § 34i Abs. 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34i Abs. 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben.

3. Änderung der Firma (z.B. Umfirmierung, Rechtsformwechsel)

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt
- aktuelle Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34i Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. ImmVermV

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das WIK-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte WIK-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsvermittler abdecken (siehe WIK-Formular 5.3).

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34i Abs. 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Mit meiner/unseren Unterschrift/-en bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir die nachfolgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe/-n und ihr zustimme/-n.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

Für die Bearbeitung einer Neubestellung einer vertretungsberechtigten Person und Änderung der Registerdaten des Inhabers der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO (Immobilienvermittler) fällt eine Gebühr von € 20,-- an. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei hoheitlichen Aufgaben, Art. 13, 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Hinweise gelten für die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der folgenden hoheitlichen Aufgabe nach § 11a GewO:

- Führung des Vermittlerregisters und
- Erteilung der Gewerbeerlaubnis für Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler, Honorarfinanzanlagenberater sowie Immobiliendarlehensvermittler

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

Telefon: +49 221 1640-0

Fax: +49 221 1640-1290

E-Mail: service@koeln.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter der IHK Köln:

Herr Dr. Jörn Vossbein

Nützenberger Straße 119, 42115 Wuppertal

<https://Datenschutz.UIMC.de>

Tel: + 49 202 265740

E-Mail: datenschutz@koeln.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheides sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten,
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und/oder Norwegen. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt in diesem Fall über die registerführende Stelle Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstige Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

Des Weiteren können Unterlagen vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn diese archivwürdig nach dem ArchivG NRW sind.

8. Betroffenenrechte

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit haben.

Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte per E-Mail an: compliance@koeln.ihk.de.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Anlage 1 - WIK- Formular 8

Beiblatt für weitere, neubestellte gesetzliche Vertreter/-innen der juristischen Personen

Angaben zur Person der/des weiteren, neubestellten gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Herr Frau

Familiename:		Vorname/-n:	
Geburtsname (nur bei Abweichung):		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit/-en:	
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:			
PLZ:		Ort:	
Telefon, E-Mail:			
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):			

Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler:

Bitte weisen Sie die Sachkunde für den/die o. g. gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

Nachweis über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK

Oder:

(3) Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer oder Nachfolger sind dem Nachweis der erforderlichen Sachkunde gleichgestellt:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung:

- als Immobilienkaufmann oder Immobilienkauffrau,
- als Bankkaufmann oder Bankkauffrau,
- als Sparkassenkaufmann oder Sparkassenkauffrau,
- als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauf-
frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn
 - aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der
Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finan-
zen/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2016 (BGBl. I S. 1187) abge-
legt wurde oder
 - bb) die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung
über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau
für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikati-
onseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat.
- als Geprüfter Immobilienfachwirt oder als Geprüfte Immobilienfachwirtin,
- als Geprüfter Bankfachwirt oder Geprüfte Bankfachwirtin,
- als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung,
- als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Ver-
sicherungen und Finanzen

2. Abschlusszeugnis

- als Finanzfachwirt (FH) oder als Finanzfachwirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbil-
denden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige
Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt;
 - als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder als Geprüfte Fachberaterin für
Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im
Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen
Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt, wenn die er-
forderliche Sachkunde bei der antragstellenden Person vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus,
dass zusätzlich zu dem Abschluss nach Satz 1 eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im
Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird.

oder

- einen ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach
§ 13c GewO notwendig)

Hinweis:

Gemäß § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V. mit §§ 1 ff. ImmVermV ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte oder innerhalb der Geschäftsführung ist nicht möglich. Nicht sachkundige Geschäftsführer bzw. Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrates von Tätigkeiten nach § 34i Abs. 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34i Abs. 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/-in:
